



Cajus J. Caesar

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter für Lippe

Weniger Bürokratie und Belastungen für den Mittelstand – den Erfolgskurs fortsetzen

Deutschland hat die Talsohle der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008/2009 außerordentlich schnell und dynamisch überwunden. Die Beschäftigtenzahl befindet sich auf Rekordniveau, die Zahl der Arbeitslosen hat einen historisch niedrigen Stand erreicht.

Deutschland steht im internationalen Vergleich sehr gut da. Dennoch besteht kein Zweifel daran, dass sich die Unternehmen auf möglicherweise schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen einstellen müssen. Dabei können sie umso robuster agieren, je mehr sie sich auf ihr eigentliches Kerngeschäft – innovative Produkte und Dienstleistungen – konzentrieren. Gerade die mittelständische Wirtschaft als unverzichtbarer Wachstums- und Beschäftigungsfaktor und Stabilitätsgarant in der globalisierten Welt sieht sich überproportionalen bürokratischen Lasten ausgesetzt. Deren Sinnhaftigkeit und Zeitgemäßheit stehen vielfach zurecht in Frage. Statt in die eigene Wettbewerbsfähigkeit müssen die Unternehmen Zeit und Geld in unproduktive Bürokratie „investieren“.

Die Koalition nimmt den Bürokratieabbau daher sehr ernst und hat dabei die mittelständische Wirtschaft besonders im Blick. Denn kleine und mittlere Unternehmen profitieren in besonderem Maße, wenn dereguliert wird und Bürokratiekosten sinken. Der Bürokratieabbau ist gerade im Mittelstand von ähnlich fundamentaler Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg wie Innovationen, Fachkräfte, Unternehmensnachfolgen und Gründungen, Marktchancen im Ausland, Finanzierung, Rohstoffe, sowie Energie- und Materialeffizienz. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geht auf diese für den Mittelstand besonders relevanten Themenfelder in seiner Mittelstandsinitiative 2011 umfassend ein.

In allen diesen Bereichen verbessert die Wirtschaftspolitik - im engen Dialog mit der mittelständischen Wirtschaft - die Bedingungen für unternehmerisches Handeln, schafft neue Freiräume für kleine und mittlere Unternehmen und gibt zusätzliche Impulse für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Der Bürokratieabbau hat hierbei zusätzlich den Charme, dass er im Gegensatz zu manch anderer Maßnahme nichts kosten muss. Wir wollen neue Freiräume schaffen und Chancen für Investition, Innovation und Beschäftigung eröffnen und verfolgen daher ehrgeizige Ziele im Bürokratieabbau. Ziel ist es die Bürokratiebelastung der Wirtschaft aus Informationspflichten um netto 25 % zu reduzieren. Inzwischen spart die Wirtschaft mehr als 10,5 Mrd. Euro pro Jahr an Kosten. Zum Vergleich: Noch vor fünf Jahren mussten Unternehmen in Deutschland jährlich etwa 50 Milliarden Euro für Bürokratiekosten aufwenden.

In diesem Sommer hat die Koalition der gesetzlichen Stärkung des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) die Grundlage dafür geschaffen, dass Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung künftig spürbar beim Bürger ankommen. Schon unter dem ursprünglichen NKR-Gesetz war mit dem sogenannten Standardkosten-Modell vor der Verabschiedung neuer Gesetze und anderer Regelungsvorhaben für Kostentransparenz gesorgt.



Cajus J. Caesar

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter für Lippe

Allerdings wurde bisher bei neuen Gesetzen nur geprüft, welche Informationspflichten sich aus ihnen ergeben. Der Bürger erlebt Bürokratie aber nicht nur in Form des „Papierkrams“ den er gegenüber Behörden zu erledigen hat. Hinzu kommen oft auch Investitions-, Betriebs- und Dokumentationskosten, beispielsweise um Rechnungen und Belege aufzubewahren. Zukünftig wird deshalb der Erfüllungsaufwand einer Regelung vom NKR überprüft. Dieser umfasst den gesamten messbaren Zeitaufwand und die Kosten, die durch eine Regelung entstehen. Die Erfüllungskosten werden oft deutlich höher als die bisher erfassten Informationskosten sein. Für die Bürger unverhältnismäßige Kosten werden so frühzeitig sichtbar und können oft schon im Gesetzgebungsverfahren verhindert werden. Die Qualität der Rechtsetzung wird dadurch für die Bürger spürbar verbessert. Darüber hinaus werden wir den Erfüllungsaufwand in den die Bürger besonders belastenden Bereichen identifizieren und konsequent abbauen. Auch beim Erfüllungsaufwand streben wir - wie schon bei den Informationspflichten - eine Entlastung von 25 Prozent netto an.

Zusätzlich hat die Koalition dafür gesorgt, dass jedes Verfassungsorgan seine Initiativen dem Nationalen Normenkontrollrat eigenständig zuleiten kann. Diese Möglichkeit wird dazu führen, dass es bald zum „guten Ton“ gehört, sich bei der Einbringung von Gesetzesinitiativen der Expertise des Normenkontrollrats zu bedienen. Das bietet gute Chancen dafür, dass bürokratische Auswüchse künftig schon im Keim erstickt werden.

Die Initiativen der Koalition beim Bürokratieabbau sind ein klares Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft und zu einem ausgewogenen Verhältnis von individueller Freiheit und staatlicher Rahmenvorgaben. Bürokratieabbau ist und bleibt eine Daueraufgabe. Deutschland kann es sich nicht leisten, Ressourcen durch überflüssige Bürokratie zu verschwenden. Wir müssen auch weiterhin darauf achten, die Wirtschaft von wachsender Rechtsunsicherheit, Einschränkung der Handlungsfähigkeit und hohen Kosten zu befreien. Dabei werden wir zukünftig bei der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht noch stärker auf die „Eins zu Eins-Umsetzung achten. Auch an der Option von Befristungen für Gesetze, von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften werden wir festhalten. Deshalb: Weniger Bürokratie und Belastungen für den Mittelstand – den Erfolgskurs fortsetzen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt

- die Entlastungen, die beim Bürokratieabbau in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung und bei den Bürgerinnen und Bürgern bereits erzielt wurden, insbesondere die nachweislich dauerhafte Entlastung der Wirtschaft um 10,5 Milliarden Euro jährlich.
- die Anstrengungen der Bundesregierung in Pilotprojekten den Erfüllungsaufwand in ausgewählten Lebens- und Rechtsbereichen zu ermitteln und zu reduzieren, darunter beispielsweise bei Antragsverfahren auf gesetzliche Leistungen für Menschen, die pflegebedürftig oder chronisch krank sind sowie im Bereich der Steuererklärungen und steuerlicher bzw. zollrechtlicher Nachweispflichten.
- die Verbesserungen der steuerlichen Anerkennung von elektronisch ausgestellten Rechnungen.
- das Bekenntnis der Bundesregierung, auch bei Europäischen Rechtsetzungsverfahren für ein möglichst geringes Maß an Bürokratie einzutreten.



Cajus J. Caesar

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter für Lippe

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihr Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ fortzuschreiben und zu intensivieren und dabei insbesondere die Schwerpunkte Steuervereinfachung, Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, Frühwarnsystem für mittelstandsrelevante EU-Regulierungen zu setzen;
2. den Deutschen Bundestag zeitnah zu unterrichten, mit welchen weiteren Projekten das selbst gesteckte Abbauziel von 25 Prozent bis zum Jahresende 2011 erreicht werden wird. Dabei wird auch um eine Gegenüberstellung der Fortschritte beim Bürokratieabbau in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern gebeten. Zudem sollte die Bundesregierung auch Auskunft darüber geben, welche weiteren Maßnahmen sie plant, damit der Bürokratieabbau auch nach Erreichen des 25-Prozent-Ziels seine Dynamik aufrecht erhält;
3. Kleinstunternehmen von Bilanzierungsvorschriften befreien: Die Möglichkeit, Kleinstunternehmen von der Erstellung und Offenlegung ihrer Jahresabschlüsse zu befreien, würde zu einer erheblichen Entlastung dieser Unternehmen beitragen. Ziel sollte daher sein, die europäischen Bilanzierungsanforderungen an Kleinstunternehmen so weit wie möglich zu reduzieren. So können unnötige Bürokratiekosten abgebaut, ihre Wettbewerbsfähigkeit gesteigert und ihr Wachstumspotenzial besser genutzt werden;
4. E-Bilanz so ausgestalten, dass durch die elektronische Übermittlung tatsächlich eine Entlastung der Unternehmen erreicht wird: Ab 2012 müssen Unternehmen den Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung elektronisch an die Steuerverwaltung übermitteln. Mögliche Netto-Belastungen der Unternehmen infolge der Art und Weise der verwaltungstechnischen Umsetzung müssen verhindert werden;
5. zu prüfen, wie gesetzliche Aufbewahrungsfristen für Unternehmen und private Haushalte im Handels-, Steuer- und Sozialrecht vereinheitlicht und nach Möglichkeit verkürzt und wie die Aufbewahrungsfristen bei Betriebsübergängen begrenzt werden können;
6. zu prüfen, wie steuerliche Betriebsprüfungen zeitlich so gestrafft, auf Schwerpunkte begrenzt und vor allem näher am Veranlagungsjahr stattfinden können sowie mit dem Vorhaben der Verkürzung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen harmonisieren können;
7. zeitnah Vorschläge zur Vereinfachung des steuerlichen Reisekostenrechts vorzulegen. Hierbei sollten insbesondere Vereinfachungen bezüglich der regelmäßigen Arbeitsstätte ins Auge gefasst werden, die den Beteiligten in Wirtschaft und Verwaltung sowohl Rechtssicherheit als auch eine einfache Handhabbarkeit bieten;
8. die Anhebung der Grenze für „Kleinbetragsrechnungen“ vor folgendem Hintergrund zu prüfen: Bisher unterliegen Rechnungen bis zu 150 Euro geringeren Formerfordernissen. Nach § 33 Abs. 1 UStDV muss eine Kleinbetragsrechnung lediglich Namen und Anschrift des Rechnungsstellers, Ausstellungsdatum, Leistungsgenstand und Rechnungsbetrag und darauf entfallende Steuer enthalten. Eine elektronische Ausstellung der Kleinbetragsrechnung ist hingegen nicht möglich. Die europäische Mehrwertsteuersystem-Richtlinie 2010/45/EU ließe ab 1. Januar 2013 eine Anhebung des Betrags auf 400 Euro zu;
9. Organisationszertifikate für die elektronische Identität und Authentifizierung von Unternehmen ermöglichen: Der elektronische Rechts- und Geschäftsverkehr braucht Sicherheit und Vertrauen. Unternehmen brauchen einfach zu verwaltende Instrumente, die dieses Ziel für das Unternehmen als Organisation erreichen. Die Ermöglichung von Organisationszertifikaten sind dafür ein geeigneter Weg. Der Gesetzgeber sollte hierfür



Cajus J. Caesar

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter für Lippe

- im Signaturgesetz Weichen stellen. Organisationszertifikate entlasten Unternehmen weil sie die Verwaltung elektronischer Geschäftsvorgänge rechtssicher ermöglichen, ohne dass jeweils eine qualifizierte elektronische Signatur einer natürlichen Person erforderlich ist;
10. Modernisierung des Datenschutzes und Stärkung der Selbstregulierung: Der elektronische Handel spielt für den Mittelstand eine immer größere Rolle. Die Unternehmen sollen an den Möglichkeiten der digitalen Welt partizipieren können. Wegen des grenzüberschreitenden Charakters von Online-Dienstleistungen und zur Vermeidung von Benachteiligungen deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb kommt es darauf an, auf Ebene der EU einen modernisierten Rechtsrahmen für den Datenschutz zu erreichen. Das Vorhaben der EU-Kommission, entsprechende Regulierungsvorschläge zu erarbeiten, ist daher zu begrüßen. Das Vertrauen in die Einhaltung hoher Standards lässt sich auch durch die Beteiligung der Unternehmen an grenzüberschreitender Selbstregulierung und Selbstkontrolle stärken. Die kürzlich erfolgte Gründung eines übergreifenden Vereins zur Selbstregulierung der Informationswirtschaft ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung und zu begrüßen;
 11. das Verfahren zur Einreise von Fach- und Führungskräften zu optimieren und zu beschleunigen (z.B. durch konsequente IT-Nutzung durch alle Beteiligten oder frühzeitigere Einbindung der Bundesagentur für Arbeit durch die Ausländerbehörde);
 12. sich bei den Normungsorganisationen für eine weitere Vereinfachung des Zugangs kleiner und mittlerer Unternehmen zu Normungs- und Standardisierungsprozessen einzusetzen;
 13. "Zweite Chance" für natürliche Personen etablieren: Eine schnellere Wiedereingliederung in das Wirtschaftsleben ist u. a. durch die Verkürzung der Restschuldbefreiung möglich (bisher 6 Jahre). Dadurch unterliegt der "Restarter" einer verkürzten Überwachungszeit durch den Treuhänder. Eine frühzeitige Beendigung des Restschuldbefreiungsverfahrens kann u. a. Anzeige- bzw. Nachweispflichten und die Pflicht zur Lohn- bzw. Gehaltsabtretung verkürzen;
 14. Corporate Social Responsibility (CSR) - Keine gesetzlichen Vorschriften wie Unternehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und keine zusätzlichen Berichtspflichten in Verbindung mit dem Jahresabschluss und Lagebericht: Überlegungen der EU Kommission, die einen höheren Grad an Verbindlichkeit und Regulierung in einer überarbeiteten Richtlinie vorsehen, sind abzulehnen. Auf die Unternehmen käme u. a. mit einer obligatorischen Sozialberichterstattung erheblicher zusätzlicher bürokratischer Aufwand zu. Der Grundsatz der Freiwilligkeit muss bestehen bleiben. Das Prinzip der Freiwilligkeit bei CSR muss erhalten bleiben. Unternehmen dürfen auch in anderen Bereichen, beispielsweise der Handelspolitik, nicht zu CSR gezwungen werden;
 15. KMU-Test auf EU-Ebene stärken: Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung ein mittelstandsorientiertes „Frühwarnsystem“ für europäische Regelungen eingerichtet hat. Mit dem Mittelstandsmonitor für EU-Vorhaben (www.eu-mittelstandsmonitor.de) werden die Mitsprachemöglichkeiten des Mittelstands bei wichtigen EU-Vorhaben gestärkt. Kleine und mittlere Unternehmen können sich so frühzeitig über für sie relevante Vorhaben der EU informieren und ihre Interessen in laufende Konsultationsverfahren einbringen. Zusätzlich muss aber die EU Kommission ihre mittelstandsbezogene Folgenabschätzung (KMU-Test) bei Richtlinien-Entwürfen intensivieren;
 16. sich dafür einzusetzen – beispielsweise durch einen jährlichen mündlichen Bericht des zuständigen Vorsitzenden des Europastaatssekretärausschuss der Bundesregierung



Cajus J. Caesar

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter für Lippe

- über das Arbeitsprogramm der EU-Kommission – dass die nationalen Parlamente frühzeitig an der Entstehung von EU-Regelungen beteiligt werden und dadurch die Möglichkeit geschaffen wird auf die Ausgestaltung von EU-Gesetzen einzuwirken um mögliche vermeidbare bürokratische Auswirkungen zu verhindern;
17. zeitnah das angekündigte Lösungskonzept vorzulegen, wie die in der ELENA-Meldephase gesammelten Erkenntnisse, über bereits bestehenden technischen Ressourcen des ELENA-Verfahrens und das erworbene Know-How für ein einfacheres und unbürokratisches Meldeverfahren ohne Massenspeicherung von Daten, in der Sozialversicherung genutzt werden können, insbesondere bei der Beantragung von Eltern- und Wohngeld und ALG I, sowie in diesem Zusammenhang einen Lösungsvorschlag zur Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs vorzulegen; Vorschläge zu unterbreiten, wie sich der Bürokratieaufwand als Folge der Einstellung des ELENA-Verfahrens auch kurzfristig reduzieren lässt;
 18. über den aktuellen Sachstand der acht im Koalitionsvertrag verankerten Projekte zur Ermittlung und Reduzierung des Erfüllungsaufwandes in ausgewählten Lebens- und Rechtsbereichen zu berichten und die Ursachen für ggf. aufgetretene Verzögerungen zu benennen;
 19. Vorschläge zur Vereinfachung des U1/U2-Verfahrens vorzulegen und Möglichkeiten zu prüfen, Unternehmen die Teilnahme am Umlageverfahren zur Erstattung von Aufwendungen für Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall freizustellen;
 20. zu prüfen, wie die Künstlersozialversicherung reformiert werden kann. Dabei sollten folgende Punkte geprüft werden: Abschaffung der Regelung, dass Betriebe auch dann abgabepflichtig sind, wenn die Person oder das Unternehmen, von dem es Leistungen bezieht, gar nicht selber in der Künstlersozialversicherung versichert ist, klare Definition der abgabepflichtigen Tätigkeiten, klare und einheitliche Definition der Auftragshäufigkeiten, ab der die Abgabe erhoben wird, Einführung einer Bagatellgrenze, Reduzierung des Umfangs der erhobenen Daten;
 21. zeitnah ein Konzept – ggf. in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt – zu erarbeiten und dem Bundestag vorzulegen, dass die öffentliche Verwaltung (inkl. der mittelbaren Staatsverwaltung) dazu verpflichtet, staatlich vorgeschriebene Veröffentlichungen von Daten zu nutzen bevor Unternehmen gebeten werden, bereits öffentlich zugängliche Angaben gegenüber der Verwaltung zu wiederholen;
 22. Aushangpflichten in Betrieben modernisieren: Die geltenden Aushangpflichten des Arbeitgebers, z.B. nach dem Arbeitszeitgesetz, dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz oder Arbeitnehmerschutzgesetzen, betreffen Sachverhalte, die den Arbeitnehmern bekannt gemacht werden sollen. Die Aushangpflichten erscheinen nicht mehr zeitgemäß und sollten modernisiert werden. Sie könnten wahlweise mit elektronischen Medien erfüllt werden, wenn diese geeignet sind, den entsprechenden Personenkreis mit den vorgesehenen Informationen zu erreichen. Dies sollte auch bei europäischen Vorhaben Berücksichtigung finden;
 23. Ausnahmeregelungen bei Umweltzonen vereinheitlichen: In Deutschland gibt es einen „Flickenteppich“ von Umweltzonen mit eigenständigen Regelungen. Das behindert insbesondere mittelständische Unternehmer. Sie sehen sich mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Regelungen konfrontiert. Das bringt viel Verwaltungsaufwand für den Mittelstand und keinen Gewinn für die Umwelt. Mit einer verbindlichen Vereinheitlichung der Ausnahmeregelungen wird Bürokratie abgebaut und der Mittelstand entlastet;



Cajus J. Caesar

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter für Lippe

24. das Zulassungsverfahren für Kraftfahrzeuge vereinfachen: Das Zulassungsverfahren steht stellvertretend für einen Bereich, wo durch die Optimierung der sog. Massenprozesse und den Einsatz moderner Kommunikationstechnologien konsequent Bürokratie abgebaut werden kann. Durch eine umfassende Prüfung, die ebenenübergreifend alle Beteiligten einbezieht, insbesondere auch die für den Vollzug zuständigen Länder und Gemeinden, lassen sich Vereinfachungsmöglichkeiten identifizieren ohne Verkehrssicherheit und Missbrauchsvermeidung zu beeinträchtigen. Entsprechende Vereinfachungsmaßnahmen sind entsprechend umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Cajus Caesar